



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Paul Knoblach**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 29.11.2022

### Arbeit der Veterinärämter und Vollzug des Lebensmittelhygienerechts

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Lebensmittelbetriebe (ohne tierhaltende Betriebe) in Bayern befanden sich seit 2017 bis heute jeweils in den für die Kontrollfrequenz relevanten verschiedenen Risikoklassifizierungen (bitte aufschlüsseln nach Art des Betriebs und Jahr)? ..... 3
- 1.b) Wie viele Kontrollen wurden in den verschiedenen in Frage 1 a genannten Risikoklassifizierungen seit 2017 durch Veterinärämter und die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) jeweils durchgeführt (bitte nach Jahr und Risikoklassen aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.c) Wie viele Betriebe waren jeweils von den in Frage 1 b genannten Kontrollen betroffen (bitte nach Risikoklassen aufschlüsseln)? ..... 4
- 2.a) Wie oft wurden in den in Frage 1 b genannten Kontrollen jeweils Verstöße festgestellt (bitte nach Risikoklassen auflgliedern)? ..... 4
- 2.b) Wie viele der beanstandeten Betriebe mussten ein Bußgeld zahlen? ..... 5
- 3.a) Welche Kontrollhäufigkeit der Lebensmittelbetriebe (ohne tierhaltende Betriebe) wurde in den verschiedenen Risikoklassen in den Jahren seit 2017 bis heute angestrebt (bitte auflgliedern nach Art der Betriebe und Jahr)? ..... 5
- 3.b) Welche Kontrollhäufigkeit der Lebensmittelbetriebe (ohne tierhaltende Betriebe) wurde in den verschiedenen Risikoklassen in den Jahren seit 2017 bis heute tatsächlich erreicht (bitte auflgliedern nach Art der Betriebe und Jahr)? ..... 5
- 3.c) Wie stellte sich das Verhältnis von anlassbezogenen zu Pflichtkontrollen in der Lebensmittelüberwachung (ohne Tierschutzüberwachung) in den verschiedenen Risikoklassen in den Jahren seit 2017 bis heute dar? ..... 5
- 4.a) Gibt es für Veterinärämter Vorgaben zum Anteil von kontrollpflichtigen Betrieben in den jeweiligen Risikoklassen (falls notwendig bitte nach Art der Betriebe auflgliedern)? ..... 5

---

4.b)	Können Veterinärämter mit überdurchschnittlich vielen Betrieben in höheren Risikoklassen mehr Personal beantragen (falls notwendig bitte nach Art der Betriebe aufgliedern)? .....	5
5.a)	Wie stellt sich nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell rein rechnerisch, unabhängig von der risikobezogenen Durchführung der Betriebskontrollen und regionalen Unterschieden, das Kontrollintervall eines tierhaltenden Betriebs dar (bitte nach Risikoklassen aufgliedern)? .....	6
5.b)	Wie stellt sich nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell rein rechnerisch, unabhängig von der risikobezogenen Durchführung der Betriebskontrollen und regionalen Unterschieden, das Kontrollintervall eines Lebensmittelbetriebs dar (bitte nach Risikoklassen aufgliedern)? .....	6
6.a)	Welche Verbesserungsvorschläge nennt der Abschlussbericht des Projekts Aufgabenkritik für die Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung? .....	6
6.b)	Welche Auswirkungen hat die Neufassung der AVV RÜb für die Anzahl der jährlich verpflichtend durchzuführenden Kontrollen in den verschiedenen Risikoklassen (bitte Antwort nach Risikoklassen aufschlüsseln)? .....	6
6.c)	Welche Auswirkungen hat die Neufassung der AVV RÜb für die Anzahl der jährlich tatsächlich durchgeführten Kontrollen in den verschiedenen Risikoklassen (bitte Antwort nach Risikoklassen aufschlüsseln)? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**  
vom 22.12.2022

**1.a) Wie viele Lebensmittelbetriebe (ohne tierhaltende Betriebe) in Bayern befanden sich seit 2017 bis heute jeweils in den für die Kontrollfrequenz relevanten verschiedenen Risikoklassifizierungen (bitte aufschlüsseln nach Art des Betriebs und Jahr)?**

Im Jahr 2017 befanden sich laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ 4 596 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller und Abpacker, 6 891 Betriebe aus der Gruppe der Vertriebsunternehmer und Transporteure, 63 952 Betriebe aus der Gruppe der Einzelhändler, 99 209 Betriebe aus der Gruppe der Dienstleistungsbetriebe und 16 121 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen. Im Jahr 2018 befanden sich laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ 5 190 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller und Abpacker, 7 258 Betriebe aus der Gruppe der Vertriebsunternehmer und Transporteure, 64 236 Betriebe aus der Gruppe der Einzelhändler, 99 928 Betriebe aus der Gruppe der Dienstleistungsbetriebe und 16 242 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen. Im Jahr 2019 befanden sich laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ 5 292 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller und Abpacker, 7 433 Betriebe aus der Gruppe der Vertriebsunternehmer und Transporteure, 63 532 Betriebe aus der Gruppe der Einzelhändler, 99 681 Betriebe aus der Gruppe der Dienstleistungsbetriebe und 15 989 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen. Im Jahr 2020 befanden sich laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ 5 471 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller und Abpacker, 7 728 Betriebe aus der Gruppe der Vertriebsunternehmer und Transporteure, 62 422 Betriebe aus der Gruppe der Einzelhändler, 97 022 Betriebe aus der Gruppe der Dienstleistungsbetriebe und 16 187 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen. Im Jahr 2021 befanden sich laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ 5 623 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller und Abpacker, 8 124 Betriebe aus der Gruppe der Vertriebsunternehmer und Transporteure, 62 634 Betriebe aus der Gruppe der Einzelhändler, 95 504 Betriebe aus der Gruppe der Dienstleistungsbetriebe und 16 788 Betriebe aus der Gruppe der Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen.

**1.b) Wie viele Kontrollen wurden in den verschiedenen in Frage 1 a genannten Risikoklassifizierungen seit 2017 durch Veterinärämter und die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) jeweils durchgeführt (bitte nach Jahr und Risikoklassen aufschlüsseln)?**

Die Einstufung der Betriebe gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung

– AVV RÜb) erfolgt durch die zuständigen Vor-Ort-Behörden und kann sich im Laufe eines Jahres jederzeit ändern. Eine Auswertung der zum Zeitpunkt der jeweils durchgeführten Kontrolle gültigen Risikobeurteilung ist retrospektiv nicht möglich. Für die Ermittlung belastbarer Zahlen in der Vergangenheit müsste eine manuelle Aktenrecherche der für die jeweilige Kontrolle gültigen Risikoklasse der in Frage 1 a genannten Betriebe erfolgen. Insoweit wurde von einer entsprechenden Abfrage bei den vor Ort zuständigen Behörden abgesehen. Die Frage wird ohne Aufschlüsselung nach Risikoklassen wie folgt beantwortet:

Im Jahr 2017 wurden laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ in den in Frage 1 a genannten Betrieben 130 079 Kontrollbesuche durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ in den in Frage 1 a genannten Betrieben 143 824 Kontrollbesuche durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ in den in Frage 1 a genannten Betrieben 151 000 Kontrollbesuche durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ in den in Frage 1 a genannten Betrieben 127 398 Kontrollbesuche durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ in den in Frage 1 a genannten Betrieben 123 645 Kontrollbesuche durchgeführt.

**1.c) Wie viele Betriebe waren jeweils von den in Frage 1 b genannten Kontrollen betroffen (bitte nach Risikoklassen aufschlüsseln)?**

Die Einstufung der Betriebe gemäß AVV RÜb erfolgt durch die zuständigen Vor-Ort-Behörden und kann sich im Laufe eines Jahres jederzeit ändern. Eine retrospektive Auswertung der jeweils gültigen Risikobeurteilung ist nicht möglich. Für die Ermittlung belastbarer Zahlen der Vergangenheit müsste eine manuelle Aktenrecherche für jeden in Frage 1 a genannten Betriebe erfolgen. Insoweit wurde von einer entsprechenden Abfrage bei den vor Ort zuständigen Behörden abgesehen. Die Frage wird ohne Aufschlüsselung nach Risikoklassen wie folgt beantwortet:

Laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ waren 391 984 Betriebe von einer in Frage 1 b genannten Kontrolle betroffen.

**2.a) Wie oft wurden in den in Frage 1 b genannten Kontrollen jeweils Verstöße festgestellt (bitte nach Risikoklassen aufgliedern)?**

Die Einstufung der Betriebe gemäß AVV RÜb erfolgt durch die zuständigen Vor-Ort-Behörden und kann sich im Laufe eines Jahres jederzeit ändern. Eine Auswertung der zum Zeitpunkt der jeweils durchgeführten Kontrolle gültigen Risikobeurteilung ist retrospektiv nicht möglich. Für die Ermittlung belastbarer Zahlen in der Vergangenheit müsste eine manuelle Aktenrecherche der für die jeweilige Kontrolle gültigen Risikoklasse der in Frage 1 a genannten Betriebe erfolgen. Insoweit wurde von einer entsprechenden Abfrage bei den vor Ort zuständigen Behörden abgesehen. Die Frage wird ohne Aufschlüsselung nach Risikoklassen wie folgt beantwortet:

In den in Frage 1 b genannten Kontrollen wurden laut Auswertung „Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 Abs. 2 und 4 AVV RÜb)“ 72 377 Verstöße festgestellt.

**2.b) Wie viele der beanstandeten Betriebe mussten ein Bußgeld zahlen?**

Dazu liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) keine Daten vor.

**3.a) Welche Kontrollhäufigkeit der Lebensmittelbetriebe (ohne tierhaltende Betriebe) wurde in den verschiedenen Risikoklassen in den Jahren seit 2017 bis heute angestrebt (bitte aufgliedern nach Art der Betriebe und Jahr)?**

Die angestrebten Kontrollfrequenzen ergeben sich aus Anlage 1 Nr. 5.3.5 AVV RÜb: Für Risikoklasse 1 ergibt sich eine Kontrollfrequenz „mindestens wöchentlich“, für Risikoklasse 2 monatlich, für Risikoklasse 3 vierteljährlich, für Risikoklasse 4 halbjährlich, für Risikoklasse 5 dreivierteljährlich, für Risikoklasse 6 jährlich, für Risikoklasse 7 eineinhalbjährlich, für Risikoklasse 8 zweijährlich, für Risikoklasse 9 dreijährlich.

**3.b) Welche Kontrollhäufigkeit der Lebensmittelbetriebe (ohne tierhaltende Betriebe) wurde in den verschiedenen Risikoklassen in den Jahren seit 2017 bis heute tatsächlich erreicht (bitte aufgliedern nach Art der Betriebe und Jahr)?**

Dazu liegen keine Daten vor.

**3.c) Wie stellte sich das Verhältnis von anlassbezogenen zu Pflichtkontrollen in der Lebensmittelüberwachung (ohne Tierschutzüberwachung) in den verschiedenen Risikoklassen in den Jahren seit 2017 bis heute dar?**

Insbesondere Anlasskontrollen sind verpflichtende, mit hoher Priorität durchzuführende Kontrollen. Es lässt sich nicht zwischen Anlasskontrollen und Pflichtkontrollen differenzieren.

**4.a) Gibt es für Veterinärämter Vorgaben zum Anteil von kontrollpflichtigen Betrieben in den jeweiligen Risikoklassen (falls notwendig bitte nach Art der Betriebe aufgliedern)?**

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

**4.b) Können Veterinärämter mit überdurchschnittlich vielen Betrieben in höheren Risikoklassen mehr Personal beantragen (falls notwendig bitte nach Art der Betriebe aufgliedern)?**

Veterinärämter können die jeweils zuständige Regierung auf einen erhöhten Personalbedarf hinweisen. Im Rahmen des bestehenden Personalverteilungskonzepts für Amtstierärzte und Amtstierärztinnen kann die Regierung örtliche Besonderheiten berücksichtigen. Im Übrigen könnte der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Haushaltsaufstellungen die Stellenausstattung der Veterinärämter verändern.

- 5.a) Wie stellt sich nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell rein rechnerisch, unabhängig von der risikobezogenen Durchführung der Betriebskontrollen und regionalen Unterschieden, das Kontrollintervall eines tierhaltenden Betriebs dar (bitte nach Risikoklassen aufgliedern)?**

Tierhaltende Betriebe sind nicht in Risikoklassen eingeteilt.

- 5.b) Wie stellt sich nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell rein rechnerisch, unabhängig von der risikobezogenen Durchführung der Betriebskontrollen und regionalen Unterschieden, das Kontrollintervall eines Lebensmittelbetriebs dar (bitte nach Risikoklassen aufgliedern)?**

Siehe Antwort zu Frage 3 b.

- 6.a) Welche Verbesserungsvorschläge nennt der Abschlussbericht des Projekts Aufgabenkritik für die Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung?**

Die Gutachternvorschläge für die Arbeit der Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung betreffen die Aufbau- und Ablauforganisation der Landratsämter.

Zur Aufbauorganisation:

Zentrale Empfehlungen in dem Abschlussbericht betreffen die Binnenorganisation in den Kreisverwaltungsbehörden. Hierzu zählen insbesondere die organisatorische Verortung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der verstärkte Einsatz von Verwaltungspersonal.

Zur Ablauforganisation:

Zentrale Empfehlungen betreffen insbesondere die Steuerung der Prozessabläufe, die Gestaltung des Controllings und die Fortentwicklung der digitalen Transformation.

- 6.b) Welche Auswirkungen hat die Neufassung der AVV RÜb für die Anzahl der jährlich verpflichtend durchzuführenden Kontrollen in den verschiedenen Risikoklassen (bitte Antwort nach Risikoklassen aufschlüsseln)?**

Durch die Neufassung der AVV RÜb haben sich die Kontrollfrequenzen der Klasse 1 von (arbeits-)täglich auf mindestens wöchentlich, in der Klasse 2 von wöchentlich auf monatlich, in der Klasse 3 von monatlich auf vierteljährlich, in der Klasse 4 von vierteljährlich auf halbjährlich und in der Klasse 5 von halbjährlich auf dreivierteljährlich geändert. In den Klassen 6 bis 9 erfolgte keine Änderung.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1 b.

- 6.c) Welche Auswirkungen hat die Neufassung der AVV RÜb für die Anzahl der jährlich tatsächlich durchgeführten Kontrollen in den verschiedenen Risikoklassen (bitte Antwort nach Risikoklassen aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort zu Frage 1 b.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.